

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) 16. August 2012: Der Gaskessel gehört der Berner Jugend - und so soll es auch bleiben! (2013.SR.000128)**

In der Stadtratssitzung vom 18. Oktober 2012 hat die Motionärin Fraktion GFL/EVP die folgende Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP vom 16. August 2012 in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat mit SRB 492 vom 18. Oktober 2012 erheblich erklärt wurde:

41 Jahre steht der Gaskessel der Berner Jugend nun zur Verfügung – ein Geschenk des damaligen Stadtpräsidenten Raynold Tschäppät an die Teenager in der Hauptstadt. Turbulente Zeiten hat der Gaskessel seit da mehrfach durchlebt – zuletzt in den letzten 3 Jahren, dies vor allem wegen finanzieller Probleme.

Nach dem „Runden Tisch zum Nachtleben“ vom 04.07.12 wurde unter anderem auch der „fehlende Freiraum für Berns Jugend“ beklagt und der Ruf nach einem „Jugendzentrum im Zentrum“ wurde laut. Dabei hat Bern eine einmalige Infrastruktur, ein Jugendzentrum an schönster Lage. Leider konnte dieses in den letzten Jahren nicht mehr als solches wahrgenommen werden – auch weil die Betreiber wegen finanzieller Turbulenzen zeitweise keine Veranstaltungen mehr stattfinden lassen durften, die nicht garantiert Gewinn abwarfen. Dabei bleibt aber offensichtlich der Anspruch auf der Strecke, ein Haus mit niederschwelligem Zugang für die Jugendlichen Berns zu sein – denn Gewinn werfen Partys mit Leuten aus dem Segment 16 – 20jährige selten ab. So wurde der Gaskessel mehr und mehr zu einem Veranstaltungsort wie viele andere.

Selbst wenn diese Hürde nun genommen scheint, drohen dem Gaskessel weitere Turbulenzen. Eine enge Begleitung des jugendlichen Vereinsvorstands des Kessels und eine Wiederbelebung der Jugendarbeit an diesem Ort scheinen durch die Revision des kantonalen „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration« (Asiv)“ gefährdet, weil der Kanton den Gaskessel als überregionales Angebot direkt finanzieren und steuern und damit die Kürzung im Lastenausgleich für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bern teilweise kompensieren will. Der Kanton soll also die finanziellen Lasten übernehmen – und die Leitung und Kontrolle über das Jugendzentrum.

Der Berner Gaskessel lebt vor allem auch von seiner einzigartigen Struktur: Im Vorstand des „Chessus“ haben Jugendliche eine Mehrheit. Diese Struktur bedingt aber auch eine enge Begleitung und einen häufigen Austausch zwischen Verwaltung und Gaskessel. Diese „Enge“ ist heute – für beide Seiten – eine wichtige Voraussetzung für die jeweilige Arbeit und für das Zusammenspiel von Verwaltung und Jugendzentrum.

Der Gaskessel gehört der Berner Jugend – Tschäppät Senior hat ihn ihr geschenkt. Geschenke darf man nicht weiterverschenken oder verscherbeln. Zudem wird es Zeit, dass der Gaskessel nach dem Durchschreiten der finanziellen Talsohle der letzten Jahre wieder aktiver in der Jugendarbeit tätig wird und sich erneut als Anlauf- und Kulturzentrum für Berns Jugend etabliert. Mit dem Event „Tanz dich frei“ und den darauf folgenden Diskussionen ist offensichtlich geworden, dass sich die Stadt Bern in Sachen Jugendarbeit und Jugendkultur einen grossen Nachholbedarf hat und sich entschieden positionieren muss.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. den Gaskessel nicht dem Kanton abzutreten und mit den Betreiber/innen zusammen aktiv daraufhin zu arbeiten, das Jugendzentrum wieder als Anlauf- und Kulturzentrum für Berns Jugend, insbesondere im Segment zwischen 16 und 18 Jahren, zu etablieren.
2. a) subsidiär mit dem Kanton so zu verhandeln, dass die Aushandlung des Leistungsvertrags, die Begleitung und Kontrolle nach wie vor von der Stadt Bern geleistet werden können.  
b) bei den Verhandlungen auf einen Betrieb des Zentrums durch „Jugendliche für Jugendliche“ als „conditio sine qua non“ zu bestehen.
3. sich für besser Rahmenbedingungen für das Jugendzentrum einzusetzen. Dazu gehören:
  - a) eine bessere öV-Erschliessung, um den Ort für Jugendliche attraktiver zu machen.
  - b) auf eine Lockerung der Praxis für Überzeitbewilligungen hin zu arbeiten. Ein Jugendzentrum muss gewisse Freiheiten geniessen, die andere nicht haben.
  - c) gleich lange Spiesse zwischen Vorplatz und Gaskessel zu schaffen, so dass sich diese Anlauf-Orte für Jugendliche nicht konkurrieren, sondern ergänzen.
4. a) vor der Prüfung eines neuen Jugendzentrums im Zentrum Berns und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten den Gaskessel und seine Betreiber/innen zu befähigen, die ursprünglich zugedachten Funktion wieder übernehmen zu können.  
b) die Beiträge an das Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel temporär befristet so zu erhöhen, dass eine aktive und attraktive Jugendarbeit wieder möglich wird.  
c) mit dem Vereinsvorstand die Möglichkeiten abzustecken, versuchsweise auch Angebote für 14 – 16jährige anzubieten.
5. zusammen mit StaBe dringend notwendige Sanierungsmassnahmen und den Einbau eines Fumoiros (Bedingung für Überzeitbewilligungen) an die Hand zu nehmen.
6. Falls es zu keinem Vertragsabschluss zwischen Kanton und Gaskessel kommt, soll der bisherige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Gaskessel weiterhin Gültigkeit haben.

Bern, 16. August 2012

Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel Widmer, GFL): Martin Schneider, Lukas Gutzwiller, Susanne Elsener, Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Daniel Klauser, Daniela Lutz-Beck, Matthias Stürmer, Martin Trachsel, Tanja Espinoza

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung dieses Vorstosses darüber informiert, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF die Finanzierung des Gaskessels über den Kantonalen Lastenausgleich per Ende 2013 beenden will. Wenn sich an dieser Ausgangslage nichts mehr ändert, gehen die Kosten für den Gaskessel ab 2014 voll zu Lasten der Stadt Bern. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat in den letzten Monaten mit der GEF das Gespräch gesucht, um die bisherige Finanzierung auch ab dem Jahr 2014 sicherzustellen. Der Gaskessel ist ein Treffpunkt, der auch von Jugendlichen aus der Region stark genutzt wird.

Im Grossen Rat wurde in der Junisession 2013 das Postulat „Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern“ eingereicht, das den Regierungsrat auffordert, zu prüfen, wie die Finanzierung des Jugendzentrums Gaskessel ab 2014 über den Lastenausgleich sichergestellt werden kann. Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus.

Die BSS steht aktuell mit dem Gaskessel in Verhandlung für die Ausarbeitung des Leistungsvertrags 2014. Aufgrund von Sparmassnahmen im Rahmen des Produktegruppenbudgets 2014 werden für diesen Leistungsvertrag rund Fr. 8 000.00 weniger als im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Zu den einzelnen Punkten:

*Zu Punkt 1:*

In Bezug auf die Verantwortlichkeiten hat sich beim Gaskessel nichts geändert: Der Gaskessel ist gemäss der oben beschriebenen Entwicklung voll im Verantwortungsbereich der Stadt. Der Leistungsvertrag 2013 legt einen klaren Schwerpunkt auf Veranstaltungen für 16- bis 20-Jährige. Dank neuer Gewichtung der Leistungen sowie einer Mietzinsreduktion stehen dem Gaskessel für diese Altersgruppe rund Fr. 50 000.00 zusätzlich zur Verfügung. Der Vorstand stellt sich hinter die Ausrichtung auf ein jüngeres Publikum. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich der Gaskessel bei den Jüngeren bereits wieder deutlich besser etabliert als in den vergangenen Jahren.

*Zu Punkt 2:*

Punkt a) ist angesichts der aktuellen Entwicklung erfüllt.

Punkt b) entspricht der langjährigen Tradition im Umgang der Stadt mit dem Gaskessel und wird so weitergeführt. Die Führung des Gaskessels durch Jugendliche und junge Erwachsene ist für den Gemeinderat nach wie vor eine der Kernkompetenzen der Einrichtung und wird nicht in Frage gestellt.

*Zu Punkt 3:*

Punkt a) Im Rahmen des zurzeit laufenden Planungsverfahrens betreffend das Gaswerkareal wird unter anderem auch geprüft, ob der Gaskessel seinen aktuellen Standort beibehalten soll. Im Planungsverfahren ist vorgesehen, mit den Betreibenden zusammen für die allfällige Suche eines alternativen Standorts ein Raumkonzept zu erarbeiten, welches Grundlage für eine vertiefte Standortabklärung sein kann. Unabhängig davon hängt die Erschliessung des Gaswerkareals mit öffentlichem Verkehr wesentlich vom zu erwartenden Verkehrsaufkommen ab. Im Rahmen der Gaswerkarealplanung ist die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ein wesentliches Element. Für die Bestellung des öffentlichen Verkehrs ist der Kanton zuständig, während die Angebotsplanung den Regionalkonferenzen obliegt. Wie der Gemeinderat bereits im Begründungsbericht zur Motion Fraktion SP/JUSO „Sandrain, Marzili und Matte endlich gut erschliessen: Einjähriger Pilotbetrieb Marzilibus“ dargelegt hat, hat das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr entsprechende Gesuche mehrmals und zuletzt am 30. Oktober 2012 abgelehnt. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, die ÖV-Angebotsplanung Marzili/Sandrain trotz der ablehnenden Haltung des Kantons auszulösen und dessen Kostenanteil mit zu übernehmen. Vorgesehen ist, das Angebotskonzept 2013 fertig zu stellen und gleichzeitig mit der Planung für das ehemalige Gaswerkareal 2014 in die öffentliche Mitwirkung zu geben.

Punkt b) Jugendamt, Gewerbepolizei und Kantonspolizei haben sich bezüglich Überzeitbewilligungen mehrmals mit den Verantwortlichen des Gaskessels getroffen und Massnahmen diskutiert. Insbesondere beim Lärmschutz haben Nachrüstungen durch den Gaskessel stattgefunden. Die Orts- und Gewerbepolizei schlägt dem Regierungsstatthalteramt unter gewissen Auflagen eine Anpassung der Betriebsbewilligung vor, welche den Betrieb im Sinne des Postulats erleichtern soll. Auf eine generelle Überzeitbewilligung wird aber zurzeit verzichtet, da aufgrund der hängigen Arealplanung Gaswerk die Planungssicherheit für den Gaskessel und die Stadtbauten fehlt. Der Gaskessel bestätigt eine entsprechend positive Zusammenarbeit mit der Gewerbepolizei. Hingegen drängen sowohl Polizeiinspektorat als auch der Verein Gaskessel auf eine baldige Sanierung des Gaskessels insbesondere in Bezug auf den Lärmschutz. Die Stadtbauten machen weitere Investitionen hingegen von den Folgen der Arealplanung für das Gebäude abhängig.

Punkt c) Der Vorplatz und der Gaskessel sind nicht zu vergleichen. Der Gaskessel ist eine Institution, deren jugendkulturelles Angebot von der Stadt finanziell unterstützt wird. Wie andere Ein-

richtungen hat der Gaskessel die nötigen Bewilligungen einzuholen. Er wird gleich behandelt wie andere kulturelle oder kommerzielle Anbietende. Der Vorplatz gehört zum öffentlichen Raum und wird an den Wochenenden von vielen Jugendlichen und Erwachsenen als Treffpunkt genutzt.

*Zu Punkt 4:*

Punkt a) Wie bereits beschrieben ist der Gaskessel auf gutem Weg, seine Position als jugendkulturelles Zentrum zu verbessern und zu festigen. Die im Rahmen des Konzepts Berner Nachtleben vorgestellten Massnahmen zugunsten von Jugendlichen sollen den Gaskessel nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Die Finanzierung allfälliger ergänzender Angebote ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht gesichert.

Punkt b) Wie oben dargelegt stehen dem Gaskessel für Aktivitäten für Jugendliche dank Reduktion der Rummiete und Neugewichtung der Leistungsgruppen im Leistungsvertrag rund Fr. 50 000.00 mehr Mittel zur Verfügung. Eine Erhöhung der Gesamtabgeltung an den Gaskessel lehnt der Gemeinderat angesichts der finanziellen Lage der Stadt ab.

Punkt c) Die Ausrichtung auf ein noch jüngeres Publikum würde den Gaskessel vor grosse Herausforderungen stellen. Es fehlen ihm dazu auch die nötigen Strukturen und finanziellen Mittel. Der Vorstand des Jugend- und Kulturzentrums würde entsprechende Angebote nur gegen eine zusätzliche Abgeltung im Leistungsvertrag aufnehmen. Aus fachlicher Sicht ist es zudem sinnvoller, wenn unter 16-Jährige die Freizeit primär in dem Stadtteil verbringen, in dem sie wohnen. Das Konzept Berner Nachtleben sieht dementsprechend auch vor, die Angebote für diese Altersgruppe in den Stadtteilen zu verbessern.

*Zu Punkt 5:*

Die Stadtbauten haben bisher auf grössere Sanierungsmassnahmen verzichtet. Dies insbesondere wegen der aktuellen Gaswerkarealplanung, die allenfalls Auswirkungen auf den Gaskessel haben könnte. Eine grössere Investition muss sich über einen Zeitraum amortisieren lassen, über den die Stadtbauten gegenwärtig keine Sicherheit haben. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten wurden und werden in Absprache mit dem Verein jedoch getätigt. Die Gewerbepolizei und das Regierungsstatthalteramt sind der Ansicht, dass der Einbau eines Fumoirs aufgrund der Lage des Gaskessels keine zwingende Bedingung für eine generelle Überzeitbewilligung darstellt. Der Gaskessel beruft sich darauf, dass ihm keine Lärmklagen wegen rauchender Besuchender im Aussenbereich bekannt sind. Das Fumoir war ihm vor allem aus bewilligungstechnischen Gründen ein Anliegen. Aus Sicht des Gemeinderats ist unter diesen Umständen auf den Einbau eines Fumoirs zu verzichten.

*Zu Punkt 5:*

Es steht heute fest, dass der Kanton den Gaskessel nicht als überregionales Angebot übernehmen und direkt finanzieren wird. Wenn der Kanton nicht auf seiner Entscheidung zur Finanzierung des Gaskessels über den kantonalen Lastenausgleich zurückkommt, wird die Stadt Bern ab dem Jahr 2014 die Kosten für den Gaskessel alleine tragen müssen. Zurzeit erarbeitet die BSS mit dem Gaskessel den Leistungsvertrag 2014. Dieser ist der aktuellen Bedarfslage angepasst.

*Folgen für Personal und Finanzen*

Die Weiterführung des Gaskessels belastet die Stadt Bern mit wiederkehrend rund Fr. 420 000.00 pro Jahr. Der entsprechende Betrag ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2014 aufgenommen worden. Wenn der Kanton seinen Entscheid rückgängig machen sollte und den Gaskessel wieder zum Lastenausgleich zulässt, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Für das Personal bleibt das Postulat ohne Folgen.

Bern, 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat